

## **Wegweiser bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft**

- 1.** Die Verlobten haben sich vor der Begründung der Lebenspartnerschaft beim Standesamt anzumelden. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten wohnt.
- 2.** Welche Urkunden zur Anmeldung beizubringen sind, hängt im Einzelfall von den personenstandsrechtlichen Verhältnissen und der Staatsangehörigkeit der Verlobten ab. Die Verlobten sollten sich frühzeitig beim Standesamt erkundigen.

Das Standesamt in Kempten (Allgäu) befindet sich im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, 1.Stock.

Beachten Sie bitte folgende Zuständigkeiten bei den Anmeldungen:

- Lebenspartnerschaften zwischen zwei Deutschen:  
Bitte wenden Sie sich an Herrn Christian Weber, Tel. 08 31/25 25-3 35,  
E-Mail: [ulrike.diebold@kempten.de](mailto:ulrike.diebold@kempten.de)
- Lebenspartnerschaften, bei denen mindestens ein Verlobter kein Deutscher ist:  
Bitte wenden Sie sich an Herrn Peter Gros, Tel. 08 31/25 25-3 52,  
E-Mail: [peter.gros@kempten.de](mailto:peter.gros@kempten.de)